Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn) Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 644. Dienstag den 18. December 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Productenbörse zu Leipzig.

An Stelle der beiden ausfallenden Dienstag-Börsenversammlungen vom 25. December 1894 und 1. Januar 1895 findet
Montag, den 24. December d. J. und Montag, den 31. December d. J.
Börse statt.

Leipzig, den 17. December 1894.

Der Börsenvorstand, II. Abtheilung.
F. Schmidt, Vorsitzender. Bleyl, Börsensecretär.

Vom 1. Februar 1895 ab sollen die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten Januar, Februar und März 1894 versetzten oder erneuerten, aber nicht wieder eingelösten Pfänder im Erdgeschosse des Leihhauses öffentlich versteigert, soweit sie aber in Werthpapieren oder Sparbüchern bestehen, der Leihhaus-Ordnung gemäß verkauft bezw. erhoben werden.

Das Einlösen und Versetzen anderer Pfänder findet während der Auction von früh 8 bis Nachmittags 2 Uhr in den gewöhnlichen Räumen statt.

Leipzig, den 15. December 1894.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau **Emilie** verw. Gerichtsdirector **Winkler** geb. **Pöppig** hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß von 4000 Thlr. mit der Bestimmung gestiftet, **daß die Zinsen davon an unbemittelte Wittwen zweier hiesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.**

Die eine Hälfte der Zinsen dieser Winkler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1895 bis 1899 anderweit durch den Verfassungsausschuß des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Gesuche

bis zum 27. December 1894

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten, Katharinenstraße Nr. 1, 2 Treppen, anzubringen.

Leipzig, am 17. December 1894.

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.
Dr. Schill.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. December 1894 folgende Gegenstände:

Portemonnaies mit **12 ℳ 10 ₰, 7 ℳ 20 ₰, 2 ℳ 14 ₰** und 6 Stück mit geringeren Beträgen, ein Portemonnaie mit einem Coupon über **5 ℳ 25 ₰**, eine Portemonnaie mit einem goldenen Ring, ein Betrag von **10 ℳ** (anstatt eines 50-₰-Stückes gezahlt), ein goldener gravirter **Trauring**, eine silberne Brosche, eine goldene Brosche mit bunten Steinen rc., ein goldener Armreif, ein silbernes Kettenarmband, eine 2reihige Korallenkette, eine goldene Uhrkettenquaste, eine vergoldete Uhrkette, 1 Klemmer, eine Brille mit Futteral, 4 einzelne kleine goldene Ohrringe, eine glatte Meerschaumcigarrenspitze mit Etui, eine dergl. mit Figur ohne Etui, eine Anzahl Schlüssel, ein Fächer, ein Plüschkoupondeur, einige Leihbauscheine, zwei davon in Ledertäschchen, ein Batisttaschentuch, ein wollener Achselkragen, ein Packet weißes Zeug, eine schwarze Schürze, 2 blaugedruckte Schürzen, zwei Damenjacketts, ein **Herrenmantel**, 2 Paar große Mantelknöpfe, ein Spazierstock mit Hirschhorngriff, eine Wäscheleine, ¼ Ctr. Hafer, ein Ortscheit, zwei große Wagenstemmleisten und eine Radschaufel.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im October und November 1893 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, dieselben zurückzufordern, andernfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 16. December 1894.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein Spazierstock** von braunem Holz mit langer gebogener Elfenbeinkrücke, goldenem Ring und Elfenbeinringe, vom 5. bis 6. d. M.;

2) **ein Persianer-Muff** mit schwarzseidenem Futter und schwarzen Quasten, am 11. d. M.;

3) **ein Winterüberzieher** von dunkelgrauem Cheviot und blaucarirtem wollenen Futter und ein hellbrauner **Biberpelzkragen**, am 13. d. M.;

4) **ein Pelz** mit schwarzem Ueberzug, im Rücken mit Ziegenfell, in den Aermeln mit Kaninchenfell gefüttert, vom 8. bis 9. d. M.;

5) **ein Winterüberzieher** von braunem starken Stoff, mit braunem Sammetkragen, großkarrirtem bellen Futter, Billettasche, und der eingenähten Firma „C. Munkwitz, L.-Anger" am Henkel, am 15. d. M.;

6) **ein Plüschteppich**, neu, 2 m lang und 1,35 m breit, auf der Rückseite mit einem Anker und der Nummer 4603 gezeichnet, am 11. d. M.;

7) **ein Packet** mit **55,6 m Velour** (brauner Wollstoff mit rothen Punkten), am 13. d. M.;

8) **ein Block Blei**, ca. 75 kg schwer, vom 8. bis 10. d. M.;

9) **ein Ballen** in grauer Leinwand, signirt: K. & F. 4850, adressirt an C. Klostermann in Mügeln, enthaltend **2 Karton** baumwollene **Futterstoffe**, hell- und blau-, bezw. grau- und schwarzgestreift, am 11. d. M.;

10) **eine Wringmaschine**, am 4. d. M.;

11) **ein Handwagen**, zweiräderig, ziemlich groß, mit aufgenagelten Latten und blaugestrichenen auffällig nach einwärts gehenden Rädern, Ende vor. Monats.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 17. December 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Der Documentenscandal in Rom.

-r. Mit der Drucklegung der Sammlung der Giolitti'schen Geheimdocumente ist die peinliche Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, denn es stellt sich heraus, daß, entgegen den ersten officiösen Meldungen, in derselben Schriftstücke enthalten sind, welche, vorausgesetzt, daß man es nicht mit Falsificaten zu thun hat, ein geradezu schauerliches Bild finanzieller Sittenlosigkeit entrollen. Die schmerzlichste Bewegung wird es jedoch überall hervorrufen, daß die Publication gerade die Ehre Crispi's am stärksten bedroht. Crispi ist durch diese Enthüllungen am schwersten compromittirt, denn in den Cassenbüchern der Banca Romana und in den schriftlichen Bemerkungen des Untersuchungsrichters werden zahlreiche Wechsel Crispi's und ähnliche Schuldverschreibungen seiner Frau Lina Crispi, seines Hausverwalters und Secretairs angeführt. Crispi steht plötzlich vor der ernsten Beschuldigung, daß er, seine Frau und die Personen seiner Umgebung sich der Banca Romana in einer keineswegs üblichen und gewöhnlichen Weise bedient haben. Es wurden Wechsel ohne Verfalltag gefunden, einzelne Leute erhielten auf angebliche Empfehlung Crispi's größere Beträge, und besonders schwer fällt der Umstand ins Gewicht, daß die Frau Crispi's so häufig als Schuldnerin der Banca Romana erscheint. Im Einzelnen enthält die Giolitti'sche Documentensammlung folgende Stücke:

1) Abschriften der bei Eröffnung des Processes gegen die Banca Romana mit Beschlag belegten Schriftstücke. Diese Abschriften rühren theilweise von der römischen Polizei her, während der andere Theil einfach von Giolitti unterzeichnet ist.

2) Von Bernardo Tanlongo im Gefängnisse geschriebene Briefe, welche die Namen mehrerer politischen Persönlichkeiten nennen. Giolitti begleitete dieselben mit einer Erklärung, besagend, daß diese Briefe nur insofern Vertrauen verdienen, als sie durch andere Acten bestätigt werden; denn ihm, Giolitti, erscheinen sie im Allgemeinen von der Absicht diktirt, die Befürchtung eines Scandals wachzurufen für den Fall, daß der Proceß durchgeführt würde. In einem dieser Briefe sagt Tanlongo, daß derselbe in Folge mündlicher Aufforderung Giolitti's geschrieben wurde.

3) Eine Depesche des Präfecten von Mailand an Giolitti, mit welcher er dem Letztgenannten die Abschrift einer Privatdepesche eines Mailänder Bankiers über die Reise des Baron Lucian Reinach nach Rom übermittelt.

4) Auszüge aus mehreren Rechnungen der Banca Romana.

Die Sammlung enthält vorerst einen Brief Giolitti's, worin er erklärt, daß ihm außer den vorgelegten noch andere Documente angeboten wurden, die er jedoch zurückgewiesen hat, um den Schmutz, worin das öffentliche Leben versank, nicht noch höher steigen zu lassen. Es folgt sodann der Cassenausweis der Banca Romana vom 31. October 1890 mit nachstehenden Eintragungen: Dem Bankdirector für Crispi übergeben 50 000 Lire ohne Wechsel; ein Wechsel Crispi's für 10 000 Lire mit dem Verfalltage des 15. Januar 1893; ein Wechsel Crispi's für 25 000 Lire mit dem Verfalltage des 3. Februar 1893; ein Wechsel Crispi's für 20 000 Lire ohne Verfalltag. Dann den Bankdirector für Lemmi, den Großmeister der Freimaurerei, übergeben 90 000 Lire, dem Bankdirector für Frau Crispi zu Händen Lemmi's 20 000 Lire übergeben; dem Bankdirector für Lemmi 30 000 Lire, Alles wieder ohne Wechsel. Die Noten aus den geheimen Cassenbuche des General-Cassirers Lazzaroni lassen ersehen, daß ausbezahlt wurden: an den früheren Schatzsecretair Grimaldi 4500, an Tupelli für Grimaldi 5000 und für Fortis 1800 Lire. Neue Ausgaben anläßlich des neuen Bankgesetzes: zu Händen Grimaldi's 20 000 Lire; dem Bankgouverneur für den nachher in den Proceß mitverwickelten General-Director Monzilli gelegentlich 3 Beträge in der Höhe von 47 000 Lire; dem Bankgouverneur für Neujahrsgelder an den Commissär Jammarano 15 000 Lire; dem Gouverneur für den Abgeordneten Micelli 5000 Lire. Unter den anderen bei dem Cassirer Lazzaroni mit Beschlag belegten Papieren befindet sich eine Visitenkarte des Schatzministers Grimaldi an den General-Inspector Zwelle und den Cabinets-Chef mit den Worten: „Memento! Die herzlichsten Grüße."

Ferner ein Cassenbuch über die vielbesprochene Handcasse des General-Cassirers mit den folgenden Aufzeichnungen: Schuld Crispi's vom December 1888 90 000 Lire, am 10. December 1892 reducirt auf 55 000 Lire. Wechsel für die Frau Crispi's für 3000 Lire mit dem Giro des General-Cassirers Lazzaroni. Sodann das Verzeichniß der für das vorletzte Bankgesetz ausgegebenen Summen in der Gesammthöhe von 1 300 000 Lire; zwei verfallene Wechsel des Abgeordneten Herzogs von San Donato mit 12 000 Lire; ein Auftrag Tanlongo's an Lazzaroni, 50 000 Lire an eine bekannte Person zu überbringen, „bevor diese Menschen auseinandergehen", was offenbar eine Anspielung auf die Kammer ist; des Weiteren ein Brief des General-Directors Monzilli an Lazzaroni mit der Bitte, ihm sogleich 6000 Lire einzuschicken; ein Brief desselben mit der Bitte um 2000 Lire für Hausmiethe; dann weitere Auszahlungen an Monzilli und den Commissär Jammarano für 7000 und für 2000 Lire.

Es folgen zahlreiche andere Aufträge Tanlongo's, Beträge von mehreren Hunderttausend Lire an pseudonyme Personen auszuzahlen, dann ein verfallener Wechsel Menotti Garibaldi's von 240 000 Lire, ein verfallener Wechsel Ricciotti Garibaldi's von 15 987 Lire, eine Schulderklärung des Abgeordneten Arbib für 6000 Lire. Weiter ein Brief des General-Schatzdirectors an Tanlongo mit der Bitte, den Rentencours heute auf 90 zu bringen, und der weiteren Bitte, den Brief zu verbrennen; eine Visitenkarte des obengenannten Tupelli an Tanlongo mit den Worten: „Alles gut. Bernardino (lies: Grimaldi) grüßt dich."

Dann eine Reihe von Briefen des Abgeordneten Elia an Tanlongo, in welchen er diesen um Auskunft über die Bankvorlage bittet, seine Unterstützung in Aussicht stellt und um bedeutende Summen ersucht; zahlreiche Empfehlungsbriefe der Abgeordneten Buffardeci, Maffei, Crispi; Briefe von zahlreichen in den Cabinetten der verschiedenen Ministerien beschäftigten Staatsbeamten um Geld; Briefe der Frau Crispi's an Tanlongo in einer ihre besondere Schuld von 14 000 Lire betreffenden Angelegenheit. In einem dieser Briefe finden sich die Worte: „Die Macht hat uns zu Grunde gerichtet (finanziell? D. Red.). Ich bete zur Jungfrau, daß sie meinem Manne die Lust abnehme." Ein Brief ferner vom Ministerial-Secretair Guerriero an Tanlongo; ein Brief von Crispi's Secretair, Carbella, beide mit der Bitte um Geld.

Die Sammlung enthält auch ein drei Seiten langes Verzeichniß von Briefen von Senatoren, Abgeordneten und von Privatpersonen an Tanlongo mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer verschiedenartigen Interessen; ferner vier Briefe Tanlongo's aus dem Gefängnisse von Regina Coeli an Giolitti, in welchen die Theilnahme der Bank an den Operationen zu Gunsten der Rentencourse des Längeren dargelegt wird. Das wichtigste ist das Packet Nr. 4, welches die vertraulichen Glossen des Untersuchungs-Commissairs Martuscelli an Giolitti enthält. Da findet sich vorerst ein Verzeichniß von nothleidenden Wechseln des Achille Landi, Hausverwalters bei Crispi, für 16 000 Lire, und von Wechseln des Abgeordneten Chiara für 39 404 Lire, alle vom Jahre 1889, welche laut übereinstimmender Mittheilung der Beamten der Banca Romana in Folge einer besonders warmen Empfehlung Crispi's escomptirt wurden; Wechsel des Abgeordneten Buffardeci im Betrage von 13 000 Lire, mit der Bemerkung, daß sie den allgemeinen Daufürhalten nach im Interesse der Familie Crispi's gezahlt wurden; ein Wechsel des Seidenhändlers Compagnano für 16 000 Lire, welcher erklärt, daß der Wechsel mit Rekursen zusammenhängt, welche von Frau Crispi nicht beglichen wurden; dann die Tratte Crispi's auf Carbella (seinen Secretair) für 20 000 Lire. Diese vier Wechsel waren im Jahre 1893 fällig.

Weiter finden sich folgende Glossen im Concorrent: Valli Augusto erhalten am 10. Januar 1890 für Rechnung von L. C. 14 000 Lire; Schuldpost L. C. am 10. Januar 1893 14 000 Lire, keine Abzahlung, keine Zinsen. Der Banca ist bekannt, daß die Anfangsbuchstaben L. C. Lina Crispi bezeichnen. Dann finden sich Glossen zum Hauptbuch von 4. September 1890: Crispi Lina Tratte auf Aden 1969,91 ℓ. Keine Zahlung, keine Zinsen.

Nach einem weiteren Verzeichnisse von verfallenen Wechseln kommt zum Schlusse ein Brief des Abgeordneten und Bankcensors Mezzino an Giolitti, in welchem unter Anderem mitgetheilt wird, daß an Crispi am 29. December 1892 ein Wechsel von 29 000 Lire escomptirt wurde. Der Wechsel sollte am 31. März 1893 bezahlt werden.

Die Enthüllungen machten in der Kammer einen sehr starken Eindruck. Imbriani, Cavalotti und Rudini verlangten sofortige Discussion der Documente, worauf Crispi in größter Erregung in die Worte ausbrach: „Die ausgegebene Druckschrift ist nichts Anderes als ein Haufen von Gemeinheit und Lüge." Furchtbarer Lärm übertönte die Worte des Ministerpräsidenten, der mit fester Stimme wiederholte: „Ja, ein Haufen elender Lügen!!" Während ein neues Getöse losbrach, rief der Kammerpräsident den Ministerpräsidenten Crispi zur Ordnung. Die Kammer beschloß sodann, die Discussion der Documente in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen, was nun, nachdem Crispi die Session geschlossen hat, nicht mehr möglich ist; ja es wird sogar officiös angedeutet, daß eine Auflösung der Kammer bevorsteht. Da Crispi das tiefe Bedürfniß haben muß, sich vor dem Lande und der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, so werden Stimmen laut, welche meinen, man könne den Umstand schwerlich zu seinen Gunsten deuten, daß auch ihm durch die Vertagung der Kammer das Wort auf der parlamentarischen Tribüne entzogen wurde. Aber noch ist es völlig unbewiesen, daß die Vertagung der Kammer überhaupt mit dem persönlichen Schicksale Crispi's im Zusammenhang steht. Vielleicht wollte man nur Zeit gewinnen, um überhaupt zu einem klaren Entschlusse zu gelangen. Zu Rom erheben sich zahlreiche Stimmen für Crispi, der seine Ehre vor Gericht vertheidigen will und gegen den flüchtig gewordenen Giolitti wegen Verleumdung und Fälschung geklagt hat. „Riforma", „Tribuna" und „Opinione" sind darüber einig, daß die Documente das Machwerk einer politischen Intrigue sind. Die „Riforma" weist die Documente kategorisch Punct für Punct zurück, indem sie bemerkt, Giolitti greife zu demselben System wie der Bandit Tiburzi. Die „Tribuna" vermuthet, Tanlongo habe seine von Giolitti benutzten Documente im Gefängniß unter Pression Giolitti's niedergeschrieben. Die Tendenz, Crispi zu verdächtigen, liege für Jedermann deutlich auf der Hand. Die ganze Kammer habe den tendenziösen Charakter der Broschüre sofort erkannt. Zur Vertagung der Session bemerkt die officiöse „Riforma", die Maßregel sei im Interesse des Parlamentarismus selbst dringend geboten gewesen; die lärmende Minorität hätte so wie so jede ersprießliche Thätigkeit der Kammer gelähmt. Die „Tribuna" endlich hält die Vertagung der Kammer nur für die Einleitung noch radicalerer Maßregeln.

Das italienische Volk wartet mit der höchsten Spannung auf eine Aufklärung, welche im Parlamente nicht mehr erfolgen kann. Vorläufig steht Behauptung gegen Behauptung, aber die öffentliche Meinung ist auf Seite Crispi's. Daß ganz Europa an der weiteren Entwickelung dieses Dramas, dessen Tragweite sich gegenwärtig kaum ermessen läßt, interessirt ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 17. December. Die Anarchisten gehen in Folge der fortgesetzten Confiscationen des anarchistischen Blattes und der Verhaftungen seiner Redacteure (jetzt ist auch der neue Redacteur Warsoenke und der als Agitator bekannte Expedient Löhr verhaftet worden) angeblich mit dem Plane um, ihr Blatt hier eingehen und es in England erscheinen zu lassen. Schon unmittelbar nach der Flucht des Anarchistenführers W. Werner (einstigen socialdemokratischen Candidaten für Teltow-Beeskow) nach England wurde eine solche Verlegung empfohlen, aber damals hatte die anarchistische Druckerei eine Anzahl Druckaufträge und andererseits waren noch genug „Genossen" vorhanden, die für eine ganz geringe Bezahlung das Amt eines Sitzredacteurs zu übernehmen bereit waren. Sie sitzen jetzt alle im Gefängniß, und es hat bereits sehr schwer gehalten, für die zuletzt confiscirte Nummer den Genossen Warsoenke als Redacteur aufzutreiben. Daß der Tuchmacher Paul Petersdorf, vorletzter Redacteur, Warsoenke und die anderen Genossen — mit Ausnahme des ehemaligen Studenten Gustav Landauer — welche für das anarchistische Blatt als verantwortliche Redacteure zeichneten, kaum in der Lage waren, eine Zeile richtiges Deutsch zu schreiben, ist klar, das anarchistische Blatt aber war in einem eleganten Deutsch geschrieben. Es müssen also die Anarchisten in den gebildeten Kreisen eine Anzahl Gönner haben, welche gratis für das Blatt mitarbeiten. Gustav Landauer, der Sohn wohlhabender Eltern, hat Berlin verlassen und in Bregenz am Bodensee sich niedergelassen. Wenn in der socialistischen Presse darauf hingewiesen wird, daß der anarchistische Club „Autonomie", von dem in der Begründung der Umsturzvorlage die Rede ist, schon seit längerer Zeit nicht mehr existirt, so ist das richtig. Trotzdem steht es fest, daß das meiste Geld zur Unterstützung der anarchistischen Bewegung in Deutschland aus England gekommen ist. Aus den monatlichen Abrechnungen der Anarchisten ergiebt sich dies zur Genüge. Was die anarchistischen Broschüren und Zeitungen anbetrifft, so wurden sie, soweit sie hier nicht in der Alten Jacobstraße 91 hergestellt sind, fast ausschließlich aus Oesterreich und aus der Schweiz bezogen. Hier in Berlin besteht eine Art Filialexpedition für das österreichische anarchistische Blatt „die Zukunft"; seiner Zeit sind im „Socialist" die Namen der beiden „Genossen" veröffentlicht worden, welche die Expedition des genannten Blattes zu besorgen sich bereit erklärten. Sollten also die Anarchisten den „Socialist" eingehen lassen, so haben sie vorläufig Ersatz in der „Zukunft".

A. **Berlin**, 17. December. Das Berliner Polenthum, welches in der Hauptstadt und ihren Vororten bereits über 50 000 Köpfe zählt, ist mit allen Kräften bestrebt, sich seine Nationalität zu bewahren. Neuerdings sind nun von den Berliner Polen eine Reihe kleiner polnischer Privatschulen in verschiedenen Stadtvierteln begründet worden. Im letzten Sommer betrug die Zahl dieser Privatschulen fünf, jetzt bereits zehn. Außerdem ist im November d. J. noch eine polnische Fortbildungsschule in Berlin begründet worden, welche junge Polen vom 14. bis 18. Jahre besuchen. Diese Fortbildungsschule hält ihre Unterrichtscurse in zwei Abtheilungen im katholischen Vereinshause, Niederwallstraße 11, jeden Sonntag Nachmittag ab. Ferner werden regelmäßig in dem Locale der polnischen Bibliothek Borsigstraße 32a polnische Vorträge über gewerbliche und technische Fragen für junge Polen veranstaltet. Die Kosten für die Unterhaltung dieser Schulen sollen jetzt theilweise durch einen großen Bazar aufgebracht werden, welcher heute hier eröffnet wird. An den Prüfungen in den polnischen Privatschulen nehmen häufig auch hervorragende Mitglieder des polnischen Hochadels, polnische Abgeordnete u. s. w. Theil.

B. **Berlin**, 17. December. (Privattelegramm.) In einer Polemik gegen die „Voss. Ztg.", die den Abgeordneten Dr. **von Bennigsen** wegen seiner letzten Rede angegriffen hatte, schreibt die „Nat.-Ztg." u. A.: „Im Lande wird man vermuthlich weit über die nationalliberale Partei hinaus der Meinung sein, daß inmitten der Fehler der Regierung, der Rechten und der Linken Herr von Bennigsen es gewesen, der, in dieser Verhandlung an der Spitze einer Fraction von nur 50 Mitgliedern wieder einmal durch staatsmännischen Sinn und Kraft der Rede thatsächlich der Führer des Hauses, den richtigen Weg gewiesen: die Immunität des Reichstags zu wahren, gleichzeitig aber der Socialdemokratie eine moralische Niederlage beizubringen und mit der Aufrichtung einer Schranke gegen ihre weiteren Excesse innerhalb des Parlaments zu beginnen. Die fanatische Rede des Abg. Bebel hat darüber im Voraus quittirt."

— Wie bereits mitgetheilt wurde, hat das Reichsgericht die Berufung des Frhrn. v. Thüngen-Roßbach gegen das Urtheil verworfen, durch das er im Mai d. J. wegen Beleidigung des vormaligen Reichskanzlers Caprivi vom Berliner Gericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war, obwohl er als Bayer gesetzlichen Anspruch darauf hatte, sein Delict als Preßvergehen gemäß der bekannten bayerischen Ausnahmebestimmungen von bayerischen Geschworenen abgeurtheilt zu sehen. Die „Hamb. Nachr." bemerken dazu: „Unseren Lesern werden die lebhaften Zeitungserörterungen noch in Erinnerung sein, die damals, sehr zum Schaden des guten Einvernehmens mit unseren bayerischen Landsleuten, durch das politisch bedenkliche Vorgehen der preußischen Gerichte hervorgerufen worden waren. An dem Urtheil des höchsten Gerichtshofes ist nun bemerkenswerth, daß es indirect die von uns vertretene Ansicht der Unzuständigkeit des Berliner Gerichts als richtig anerkennt, indem es die Berufung des Freiherrn v. Thüngen nicht deshalb verwirft, weil das Berliner Gericht von vornherein zuständig gewesen wäre, sondern lediglich deshalb, weil es der Angeschuldigte unterlassen hatte, nach der Zustellung der Anklage und Ablehnung seines Einwandes der Unzuständigkeit Beschwerde zu erheben. Wir nehmen an, daß dieses Erkenntniß des Reichsgerichts hinreicht, die Theorie vom ambulanten Gerichtsstande der Presse und der Wirkungslosigkeit der bayerischen Ausnahmebestimmungen ein für allemal zu beseitigen."

— Das „Deutsche Wochenblatt" enthält folgende Mittheilung: „Es wird erzählt, daß Fürst Bismarck am Morgen, nachdem er die Nachricht von der Entlassung des Grafen Caprivi erhalten hatte, sich äußerte, er habe sich während der ganzen Nacht durch den Kopf gehen lassen, wer wohl der geeignetste Nachfolger sei — er wisse nur einen, den Fürsten Hohenlohe. Der wäre schon 1890 der richtige Mann gewesen."

— Bekanntlich veröffentlichte an demselben Tag, wo der erste Staatsanwalt des Landgerichts Berlin I seinen Antrag auf Verfolgung Liebknecht's wegen Majestätsbeleidigung stellte, die „Nordd. Allg. Zeitung" einen Artikel, in dem die Verfolgung nicht nur der Hochverweigerer, sondern auch des Abg. Singer als Vertheidigers der Hochverweigerung gefordert wurde. Der Verfasser dieses Artikels ist, wie der „Vorwärts" zu wissen behauptet, Dr. Venedey, Staatsanwalt am Landgericht Berlin I, also ein Angehöriger des staatsanwaltlichen Collegiums, vom welchem der Strafantrag ausgegangen ist.

— Zu den Ausschreitungen in der Berliner Börse, die im volkswirthschaftlichen Theile des „Leipz. T." schon ausführlich geschildert sind, bemerkt die „Köln. Z." zutreffend: „Wenn auch anzunehmen ist, daß die Börsenbehörde gegen die Urheber der wüsten Vorgänge mit entsprechenden Strafen vorgehen wird, müssen doch diese wiederholten Kundgebungen einer übermäßigen Leidenschaftlichkeit der Börse gegen eine von der gesammten öffentlichen Meinung geforderte Neuordnung der Börsenverfassung lediglich die Berechtigung dieser Bestrebungen bekräftigen und die Ausführung des Vorhabens beschleunigen."

* **Danzig**, 16. December. Ueber die Ausführung des Communalabgabengesetzes haben die Minister der Finanzen und des Innern an den Ober-Bürgermeister von Danzig, Dr. Baumbach, als Vorsitzenden des westpreußischen Städtetages, folgendes Schreiben gerichtet:

„Euer Hochwohlgeboren haben uns auf Grund der Beschlüsse des westpreußischen Städtetages dessen Resolutionen, betreffend die Ausführung des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, nebst den bezüglichen Verhandlungen zugehen lassen. Die Art und Weise, wie auf dem westpreußischen Städtetage die Communalsteuerfrage behandelt wurde, und die uns mitgetheilten Beschlüsse lassen nur in geringem Maße das Bestreben erkennen, die Erreichung der Ziele, welche das Communalabgabengesetz verfolgt,